

INTERNE REVISION - OUTSOURCING BEI BANKEN

Effizienter Ressourceneinsatz

Jede schweizerische Bank (und jeder Effektenhändler) muss grundsätzlich über eine interne Revision (IR) verfügen. Diesem Anspruch kann mit dem Einrichten einer eigenen internen Revisionsabteilung, der Übertragung der Aufgabe an die Konzernrevision oder dem Outsourcing an einen externen Erbringer von internen Revisionsdienstleistungen entsprochen werden. Das Spektrum externer Anbieter ist relativ breit und reicht vom Ein-Mann-Betrieb bis zu den sogenannten «Big Four»-Gesellschaften der Wirtschaftsprüferbranche.

Eine interne Revision muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Berufsstandards ihre Arbeiten unabhängig und objektiv ausführen können. Ein externer IR-Anbieter kann diese Kriterien jedoch naturgemäss besser erfüllen als eine interne Revisionsabteilung, weil er nicht direkt in die Unternehmung eingebunden ist. Dieser Umstand kann auch vor Betriebsblindheit schützen.

Notwendige Flexibilität

Zumindest bei kleineren internen Revisionsabteilungen mit einem oder wenigen Mitarbeitenden kann sich schnell das Problem eines Personalengpasses einstellen, wenn unerwartete personelle Abwesenheiten eintreten oder wenn im Voraus nicht bekannte Einsätze kurzfristig anstehen und schnellstmöglich ausgeführt werden müssen.

Ein externer Erbringer von IR-Dienstleistungen bietet – sofern es sich nicht um ein Kleinunternehmen handelt – eine nicht zu unterschätzende Flexibilität. Ein externer IR-Anbieter kann die Prüfungen genau dann durchführen, wenn es für die Bank zeitlich optimal ist. Die Flexibilität des IR-Anbieters beinhaltet auch die Möglichkeit, von ver-

Warum die Auslagerung der internen Revision eine Alternative zu einer eigenen internen Revisionsabteilung sein kann.

**MARKUS PFEILER
UND DANIEL REUSSER***

schiedenen Zusammenarbeitsformen Gebrauch zu machen. Er kann aus einer Dienstleistungspalette auswählen, die von einfachen Unterstützungs- und Beratungsaufgaben bis zu umfassenden komplexen Revisionstätigkeiten alles umfasst.

Meist wird mit dem IR-Anbieter im Auftragsverhältnis ein Budget bezüglich der zu leistenden Stunden und ein entsprechendes Kostendach verein-

Der Revisor ist ein Kontrolleur. Eine gewisse Unabhängigkeit von den unternehmensinternen Vorgängen ist ein Vorteil.

bart. Dieses wird risikogerecht auf die Verhältnisse der Bank angepasst. Dies wiederum motiviert den Anbieter, für einen effizienten und risikoorientierten Einsatz der Ressourcen zu sorgen.

Steigende Ansprüche

Gerade für eine kleine interne Revisionsabteilung kann es im hochregulierten Bereich des Bankwesens schwierig sein, sich immer auf dem Laufenden zu halten und sich das umfassende Fachwissen anzueignen. Die Anforderungen an die Qualität und Kompetenz der internen Revision sind in den letzten Jahren wesentlich grösser und anspruchsvoller geworden, sowohl aus Sicht der internen wie auch der externen Stakeholder. So muss sich jede interne Revision einer Bank zum Beispiel mindestens alle fünf Jahre einer externen Qualitätsbeurteilung unterziehen.

Ein externer IR-Anbieter hat mehrere Kunden und verfügt dadurch über Vergleichsmöglichkeiten. Zudem ist er dem freien Markt ausgesetzt und muss sich daher laufend qualitativ verbessern. Eine gute Branchenvernetzung, institutionalisierte Beziehungen zu Prüfgesellschaften, Aufsichtsbehörde und Berufsverbänden sowie eigene Fachabteilungen stellen zudem sicher, dass alle fachlichen Neuerungen verarbeitet werden und die Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand sind.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei einem IR-Anbieter nur bezahlt wird, was zur Abdeckung der Prüfung der vorhandenen Risiken einer Bank effektiv benötigt wird. Dies kann, im Vergleich zu einer Lösung mit einer eigenen internen Revisionsabteilung, für eine Bank wesentliche Kostenvorteile bedeuten. Die jährlichen Kosten sind durch das vereinbarte Kostendach planbar, zumindest solange sich das Risikoprofil der Bank nicht wesentlich verändert. «



BILD: ISTOCKPHOTO

*Markus Pfeiler und Daniel Reusser, Entris Audit AG.